

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 21.09.2023

**Ersetzungsmitteilung
Drucksache Nr.**

00948/2023

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung am 25.09.2023

Betreff

Fortschreibung Tourismuskonzept

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird mit der Fortschreibung der touristischen Entwicklungskonzeption in enger Abstimmung mit anderen Konzepten zur Entwicklung der Landeshauptstadt beauftragt, u.a. dem städtebaulichen Konzept, dem Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf (einschließlich Freilichtmuseum) und dem Landschaftsplan. Ein Augenmerk ist auf die Evaluation der bisherigen touristischen Werbestrategien hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit zu legen.

Die Kosten für die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes werden bei der Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt.

Begründung

Das touristische Entwicklungskonzept wurde im November 2012 von der Stadtvertretung beschlossen. Ziel der Konzeption war es, den Tourismus zu fördern und seine Bedeutung als wichtigen Wirtschaftsfaktor durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Das Konzept diente als konzeptioneller und strategischer Maßnahmenplan für die folgenden sieben bis zehn Jahre.

Inzwischen sind etliche Ziele des Konzeptes erreicht worden, andere aber noch nicht: so sah das Konzept von 2012 eine Steigerung der touristischen Nachfrage um mindestens 15 Prozent als realistisch an. Die Zielerreichung sollte in einem Zeitraum von fünf bis acht Jahren realisiert werden. Ein Blick in die statistischen Jahrbücher der LHS Schwerin zeigt, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde (die Corona-Jahre können dabei unberücksichtigt bleiben):

	2012	2013	2014	2015	2016
Beherbergungsstätten gesamt 30.06.	48	51	50	48	47
Bettenkapazität gesamt 30.06.	2 911	3 032	3 008	2 765	2 740
Ankünfte im Jahr	195 069	197 235	205 280	194 459	200 497
dar. aus dem Ausland	19 042	19 355	24 323	27 566	26 032
Übernachtungen im Jahr	346 632	352 330	358 468	331 825	347 974
dar. aus dem Ausland	32 849	24 158	40 980	44 978	43 583
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7
durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in %	33,8	33,5	36,8	35,4	37,5

Quelle: statistisches Jahrbuch LHS 2017

	2017	2018	2019	2020	2021
Beherbergungsstätten gesamt 30.06.	50	48	47	48	47
Bettenkapazität gesamt 30.06.	2 821	2 821	2 794	2 965	3 043
Ankünfte im Jahr	201 963	209 079	203 983	128 584	114 715
dar. aus dem Ausland	26 351	28 752	21 254	7 954	5 418
Übernachtungen im Jahr	353 198	362 429	365 868	255 716	240 125
dar. aus dem Ausland	44 687	47 177	35 120	15 624	11 600
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,7	1,7	1,8	2,0	2,1
durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in %	37,0	38,0	39,5	31,7	32,3

Quelle: statistisches Jahrbuch LHS 2022

Mit Hinblick auf die deutlich unter der Zielmarke gebliebene Steigerung der Übernachtungszahlen seit 2012 ist es notwendig, die bisherigen Werbestrategien einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um die Wirksamkeit der touristischen Werbung zukünftig zu verbessern.

Die Fortschreibung der touristischen Entwicklungskonzeption soll den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der 2012 beschlossenen Konzeption aufzeigen, Problemfelder benennen und überarbeitete bzw. neue Strategien in der Tourismusförderung vorlegen. Dabei ist auch die Frage zu klären, wie die neuen Zielsetzungen in Abstimmung mit bereits bestehenden Handlungskonzepten erreicht werden können.

So soll ab Herbst das städtebauliche Konzept fortgeschrieben werden. Die „10 Leitlinien der Tourismusentwicklung“ auf Grundlage des Tourismuskonzeptes sehen in „*städtebaulichen Qualitätsmaßnahmen zur Aufwertung des Tourismusstandortes*“ eine Basis-Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Touristische Belange sollen somit hinreichend bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende